Thüringer Netkom

Nutzungsbedingungen der Thüringer Netkom GmbH für die unentgeltliche Nutzung des offenen WLAN

Thüringer Netkom GmbH
Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.netkom.de

Telefon +49 361 652-3001
Fax +49 361 652-3009
vertrieb@netkom.de

Geschäftsführer:
Karsten Kluge
Hendrik Westendorff

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 108822
USt-IdNr. DE214626053

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE58 8207 0000
0133 1735 00
BIC DEUTDE8E

1. Gegenstand der Nutzung

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme des WLAN-Netzes „Energie-HotSpots“ und „Netkom-HotSpots“ der Thüringer Netkom GmbH (im Folgenden TNK genannt), Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt, Registergericht: Jena, HRB 108822.

1.2 Die TNK stellt den berechtigten Nutzern den Zugang der WLANs „Energie-HotSpots“ und „Netkom-HotSpots“ (nachfolgend WLAN) nach Zustimmung des Nutzers zur Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen, unter nachfolgenden Voraussetzungen zur Verfügung.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn die TNK solchen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der WLAN-Nutzungsvertrag kommt durch erstmaligen erfolgreichen Login auf dem Anmeldeportal und nach Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen durch Setzen eines Häkchens vor dem Login sowie Bereitstellung des Internetzugangs durch die Netkom zustande.

2.2 Der Nutzer meldet sich nach Auswahl des WLAN der Netkom mit seinem Endgerät auf dem WLAN-Portal an.

3. Leistungen der TNK

3.1 Der Nutzer erhält durch die TNK im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Zugang zum Internet. Mit Hilfe der WLAN-Technologie erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen dem WLAN und dem WLAN-fähigen Endgerät des Nutzers. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und von der Anzahl der eingewählten Nutzer abhängig.

Für die Nutzung des WLAN ist ein betriebsbereites Endgerät (z. B. Laptop, Smartphone, E-Book etc. mit einer WLAN fähigen Schnittstelle nach IEEE 802.11x Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert sein.

Zur Nutzung des WLAN ist eine Registrierung des Nutzers innerhalb der Reichweite des jeweiligen WLAN Hotspots und die Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen erforderlich.

Zertifiziert durch TÜV THÜRINGEN

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Ein Unternehmen der:
TEAG

3.2 Eine Zusicherung über eine Mindestbandbreite erfolgt nicht. Es kann keine Gewähr für die Störungsfreiheit oder eine Mindestqualität des Funkverkehrs übernommen werden. Der Nutzer kann wegen der technischen Störanfälligkeit des WLAN keinen Anspruch auf Zugang zum Internet geltend machen. Die TNK behält sich das Recht vor, einzelne Energiehotspots im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.

3.3 Die Verbindung zum WLAN wird nach 1 Stunde automatisch getrennt (SessionTime Out) und gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung, solange eine Verbindung mit dem WLAN besteht. Die Nutzungszeit läuft automatisch bei Neuverbindung in das WLAN weiter.

3.4 Ein Anspruch auf Nutzung des WLAN besteht nur im Rahmen der technischen Verfügbarkeit und Kapazität.

4. Laufzeit und Beendigung

4.1 Der WLAN-Nutzungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

5. Sicherheit

5.1 Die Datenübertragung innerhalb der WLANs „Energie-HotSpots" und „Netkom-HotSpots" und zum Internet erfolgt unverschlüsselt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugt Zugriff auf die mittels WLAN zu übertragenden Daten verschaffen.

5.2 Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Für Schäden, die auf eine Nutzung des WLAN zurückzuführen sind, insbesondere für Schäden an seiner Hard- oder Software sowie für Schäden wegen des Verlustes von Daten, ist der Nutzer im Rahmen der nachfolgenden Haftungsbegrenzung selbst verantwortlich.

5.3 Der Nutzer erkennt an, dass die TNK auf Grund der Art des Dienstes nicht gewährleistet, dass die WLANs „Energie-HotSpots" und „Netkom-HotSpots" gegen rechtswidrige Zugriffe oder Nutzung geschützt ist. TNK haftet daher nicht für den Fall, dass Informationen und Daten, die durch den Nutzer über die WLANs „Energie-HotSpots" und „Netkom-HotSpots" und/oder das Internet übermittelt werden, bei der Übermittlung von Dritten eingesehen, abgefangen oder verändert werden, von dem vorgeblichen Absender stammen oder den vorgesehenen Empfänger erreichen. Für sensible Daten hat der Nutzer daher entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. VPN-Software, SSL-Verschlüsselung) zu ergreifen oder deren Übertragung zu unterlassen.

6. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

6.1 Der Nutzer hat insbesondere folgende Pflichten:

6.1.1 Die Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden. Insbesondere

- die Übertragung überdurchschnittlich großer Datenmengen und insbesondere die anhaltende Übertragung solcher Datenmengen sind nicht zulässig.
- das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung des WLAN ist dem Nutzer untersagt.
- sind dem Nutzer untersagt, der Zugangsversuch sowie der tatsächliche Zugang zum Nutzer-Account eines anderen Nutzers ohne dessen Erlaubnis, der unaufgeforderte Versand von Nachrichten in jeglicher elektronischer Form oder die Übermittlung von Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming), das unbefugte Erfassen persönlicher Informationen Dritter, das unbefugte Eindringen in Datennetze, die Beeinträchtigung anderer Nutzer sowie der Versandt von Dateien oder Dateianhänge mit Schadsoftware (bspw. Einwahlprogramme, Viren etc).
- sind Schutzrechte Dritter, vor allem Urheber- und Markenrechte, zu achten. Dazu gehören die Verbote z.B. urheberrechtlich geschützte Werke in Tauschbörsen unerlaubt anzubieten oder in anderer unerlaubter Weise zu verwerten.
- ist der Nutzer verpflichtet bei Zugriffen auf Inhalte oder Software, die Eigentum Dritter sind bzw. in Lizenz von Dritten überlassen werden und welche die Erfüllung bestimmter Nutzungsbedingungen fordern, diese Bedingungen zu erfüllen.
- dürfen keine ausführbaren Routinen (z. B. Spyware, Dialer, usw.) automatisch, unautorisiert und versteckt auf Rechner anderer Nutzer übertragen werden.
- dürfen das WLAN ebenso wie andere Netze nicht gestört, verändert oder beschädigt werden.
- die Schädigung des WLAN Netzwerkes, der Energiehotspots oder sonstigen Einrichtungen der TNK durch unautorisierte Zugriffe durch den Nutzer sind untersagt.

6.1.2 Es dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten verbreitet werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, rechtswidrige Kontaktaufnahmen im Sinne des § 238 StGB (sog. Stalking) darstellen oder das Ansehen der TNK

schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

6.1.3 Es obliegt dem Nutzer, eine spezielle Sicherheitskonfiguration seiner Software vorzunehmen, damit die Datenübertragung vor Zugriffen Dritter geschützt ist. Die TNK empfiehlt die Installation eines aktuellen Internetsicherheitsprogrammes (z.B. Antivirenprogramm, Firewall u.ä.).

6.2 Der Nutzer stellt die TNK und ihre Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen oder unberechtigten Verwendung des WLAN und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Nutzer beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des WLAN verbunden sind. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der TNK.

6.3 Verletzt der Nutzer ihm obliegende Pflichten erheblich und nachhaltig, so ist die TNK berechtigt, dem Nutzer den Zugang zum WLAN umgehend ganz, teil- oder zeitweise zu beschränken oder ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen.

7. Verantwortung für Inhalte

7.1 Der Nutzer ist für die Inhalte, welche er über WLAN abruft, über WLAN einstellt oder die er in irgendeiner Weise über WLAN verbreitet, gegenüber der TNK und Dritten selbst verantwortlich.

7.2 Die TNK stellt über WLAN lediglich einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Die hierüber abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die TNK. Insbesondere überprüft die TNK nicht, ob eine Schaden verursachende Software (z.B. Viren) enthalten ist.

Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Nutzer über WLAN nutzt, fremde Inhalte im Sinne des § 10 Telemediengesetz.

7.3 Dem Nutzer ist es nicht gestattet, seine Zugangsdaten Dritten zu überlassen. Der Zugang durch mehrere Endgeräte des Nutzers ist mit dieser Regelung nicht ausgeschlossen. Der Nutzer hat die Kosten zu tragen und ist für sämtliche Ansprüche Dritter verantwortlich, die durch die unbefugte Nutzung des WLAN durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Nutzer diese Nutzung zu vertreten hat.

8. Haftung

8.1 Der Nutzer erkennt ausdrücklich an, dass die Nutzung des WLAN und das Surfen im Internet auf eigenes Risiko erfolgen.

Die TNK haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Nutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches Schadensverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Nutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

8.2 Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die TNK unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 6.1 liegen, haftet TNK unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet TNK nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.

8.3 Für den Verlust von Daten haftet TNK bei leichter Fährlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Absatz 6.2 dieser Ziffer nur, soweit der Nutzer seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Die Haftung der TNK für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen

9. Datenschutz

Die TNK verpflichtet sich, die Datensammlung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung, Datenübertragung und/oder Datenlöschung im Rahmen der geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften zum Schutz der Privatsphäre und/oder zum Datenschutz zu befolgen.

Die TNK erklärt, keine vom Nutzer empfangenen oder erhaltenden Informationen, zu wider der geltenden Gesetze oder Rechtverordnungen, zu nutzen oder offenzulegen, es sei denn dies wird von einem deutschen Gericht, von einer deutschen Strafverfolgungsbehörde oder von einem deutschen Organ des Verfassungsschutzes oder durch sonstige hoheitliche Maßnahmen verlangt.

Die TNK wird in keinem Fall den Datenverkehr überwachen, erfassen oder speichern, außer es ist für die geltenden Gesetze oder Rechtverordnungen erforderlich; oder es ist zur Erfüllung der, aus dieser Vereinbarung einhergehenden Verpflichtungen notwendig; oder es ist zum Betrieb bzw. zur Aufrechterhaltung des WLAN unverzichtbar.

10. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen können durch die TNK geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses wesentlich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit.

Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Nutzungsverhältnisses aufgrund von nach der Registrierung oder der Zuteilung der Zugangsdaten entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Nutzungsbedingungen hiervon betroffen sind.

Die Bekanntgabe von Änderungen dieser Nutzungsbedingungen erfolgt durch deren Bereitstellung auf dem Portal.

11. Sonstige Bestimmungen

11.1 Der Nutzer kann die Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag nur nach vorheriger Zustimmung der Netkom auf einen Dritten übertragen.

11.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag durch die Netkom auf Dritte ist ohne Zustimmung des Nutzers möglich. Der Nutzer ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, es sei denn, bei dem Dritten handelt es sich um ein gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenes Unternehmen.

11.3 Die Netkom ist berechtigt, einzelne Leistungen zur Erfüllung des Nutzungsvertrages durch Dritte erbringen zu lassen.

11.4 Bei Streitigkeiten zwischen dem Nutzer und der Netkom kann der Nutzer bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, durch einen Antrag nach § 47a Telekommunikationsgesetz ein Schlichtungsverfahren einleiten.

11.5. Mündliche Nebenvereinbarungen sind nicht getroffen.

11.6 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts

Stand: 01.04.2017